



# Elektronisches Amtsblatt 19/2023

vom 10.05.2023

## 18. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 22.05.2023, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Domowina e. V. - WITAJ-Sprachzentrum Bautzen: "Sorbischsprachige Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen des Landkreises Bautzen - aktuelle Situation, Herausforderungen und Perspektive"  
*Drucksache DS 3/0053/23 zur Information*
4. Sachstand zur Entwicklung Beruflicher Bildung an den Beruflichen Schulzentren im Landkreis Bautzen  
*Drucksache DS 3/0054/23 zur Information*
5. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Bekanntgabe der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters gemäß 14 Abs. 7 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (Sächs-GVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters im Ergebnis der Übernahme einer Katasterberichtigung von Amts wegen geändert:

## **Betroffene Flurstücke:**

**Gemeinde Stadt Weißenberg, Gemarkung Maltitz: 400, 402, 419/3, 438**

## **Art der Änderung:**

1. Flächenberichtigungen
2. Berichtigung Zeichenfehler

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgegeben.

**Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 23.06.2023 im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag von 8.30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18.00 Uhr.** Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581-6633527 bzw. - 6633533 telefonisch zur Verfügung.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die bei Art der Änderung unter Nummer 2 angeführten Änderungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler

Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, LK Görlitz

## **Ankündigung von Arbeiten an der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Teil der Grenze des Freistaates Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 2. Mai 2023 werden durch Mitarbeiter des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) Arbeiten im Grenzabschnitt IV (zwischen Taubenheim und Steinigtwolmsdorf) an der gemeinsamen Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Teil der Grenze des Freistaates Sachsen durchgeführt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis November 2024 andauern.

Dabei werden die Staatsgrenze von sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten, die Lage der Grenzzeichen überprüft und ihr Anstrich erneuert sowie Mängel an der Vermarkung beseitigt.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Gesetz zu dem Vertrag vom 3. November 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 3. März 1997, BGBl II, Nr. 9 S. 566 (Grenzvertrag), sowie das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Die Mitarbeiter des GeoSN weisen sich durch einen von der deutschen und der tschechischen Seite unterzeichneten Dienstauftrag der Ständigen deutsch-tschechischen Grenzkommission in Verbindung mit den persönlichen Personaldokumenten aus.

Ansprechpartner im Landesamt für Geobasisinformation Sachsen ist Frau Andrea Poch, die Sie telefonisch 0351 82 83 3305 oder per E-Mail ([Grenze\\_cr@geosn.sachsen.de](mailto:Grenze_cr@geosn.sachsen.de)) erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Martin Köhr  
komm. Referatsleiter